

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstr. 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Verpflichtende Arbeitsenthaltung (Mutterschaftsurlaub)

(Art. 40 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in _____ Matr. Nr. _____

geboren in _____ am _____

wohnhaft in _____ Strasse _____

ersucht

um Gewährung des verpflichtenden Mutterschaftsurlaubes mit Wirkung vom _____

(errechneter Geburtstermin _____)

mit eventueller Unterbrechung der/des:

- Elternzeit (Art. 42)
- Wartestandes für Kinder (Art. 50)
- Freistellung aus Erziehungsgründen (Art. 52)
- unbezahlten Wartestandes (Art. 29)
- anders _____

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Gesehen und befürwortet

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Anlage:

- Bescheinigung des Frauenarztes/der Frauenärztin mit errechnetem Geburtstermin.
- Bescheinigung des Facharztes/der Fachärztin der Sanitätseinheit oder eines konventionierten Frauenarztes/einer konventionierten Frauenärztin, dass für die Schwangere und das Ungeborene kein Gesundheitsrisiko besteht und, wenn vorausgesetzt, zusätzliche Bescheinigung vom zuständigen Arzt der Arbeitsmedizin (nur im Falle der Flexibilisierung).